Betriebskonzept Hort

Kinderhaus s' 2. DiHEi

Kinderhaus-Hort „s' 2. Dihei", Huebwisstrasse 17, 8117 Fällanden

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen 4
1.1 Trägerschaft 4
1.2 Sinn und Zweck 4
1.3 „s' 2.Dihei" (Das zweite Zuhause) 4
1.4 Lage 4
1.5 Räumlichkeiten 5
1.6 Aussengelände 5
1.7 Öffnungszeiten 5
1.8 Gruppenstruktur/Aufnahme 5
1.9 Mitarbeitende 5
2. Tarife / Vertrag 5
2.1 Tarif Schulwochen 5
2.2 Ferienbetreuung/Ferienclub 6
2.3 Ferien & Abwesenheiten 6
2.4 Vertragsausstellung 6
2.5 Rechnungsstellung 6
2.6 Anmeldeformalitäten 6
2.7 Elternbetreuungs-Verträge 7
2.8 Depot 7
2.9 Kündigung 7
2.10.Versicherung, Haftung & Krankheiten Versicherung / Haftung 7
2.11 Krankheit / Unfall 7
3. Pädagogische Leitlinien 8
3.1 Unser Verständnis von Hortbetreuung 8
3.2 Die Rolle der Mitarbeitenden 8
3.3 Unser Bild vom Kind 8
3.4 Betreuung Eingewöhnungszeit 8
3.5 Pädagogische Ziele 8
3.6 Methoden 9
3.7 Angebot 9
3.8 Tagesablauf 9
3.9 Abholen der Kinder 10
3.10 Hausaufgaben 10
3.11 Konkrete Angebote 10

3.12 Altersgemischtes Lernen 10
3.13 Ernährung 10
3.14 Zusammenarbeit 11
3.15 Weiterbildung der Mitarbeitenden 11
3.16 Personalführung 11
3.17 Qualitätssicherung 11
3.18 Zusammenarbeit mit den Eltern 12
3.19 Sicherheit und Hygiene 12
3.20 Rechtliches 12

1. Rahmenbedingungen

1.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft des Kinderhauses ist der Verein Kinderhaus „s' 2.Dihei". Das Kinderhaus ist ein selbständiger Verein und als eigenständiges Unternehmen tätig. Der Vereinsvorstand engagiert sich für alle materiellen und immateriellen Fragen, welche den Kinderhaushort betreffen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in den Statuten des Vereins Kinderhaus „s' 2.Dihei" festgelegt.

Die Trägerschaft und Pädagogische Leiterin Frau Edith Löffel hat das Konzept entwickelt. Das Projekt wird gemeinsam zwischen dem Pädagogischen Hort-Team und der Pädagogischen Geschäftsleitung geführt.

Im ständigen Austausch mit der Kinderhaus- und Hortleitung garantiert der Verein für ein aufgeschlossenes und professionelles Angebot. Ebenso pflegen wir gute Kontakte mit anderen sozialen Institutionen. Die Betriebsbewilligung für das Kinderhaus „s' 2. Dihei" wird von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Fällanden erteilt. Die Bewilligung wird fortlaufend von der Aufsichtsbehörde überprüft.

1.2 Sinn und Zweck

Der Kinderhaus-Hort s' 2.Dihei" nimmt Kinder auf, deren Eltern bzw. Mütter/Väter sich aus irgendwelchen Gründen nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen können. Der Hort steht allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Eltern und andere Bezugspersonen werden durch unser Angebot temporär von ihren Betreuungsaufgaben entlastet. Den Kindern bieten wir einen Rahmen, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen dürfen, wo sie sich entfalten können und wo sie spielerisch Neuland entdecken lernen. Dabei verstehen wir uns als aufmerksame Betreuer und Begleiter der Kinder.

1.3 „s'2.Dihei" (Das zweite Zuhause)

Im Kinderhaus-Hort „s'2. Dihei" sind die Kinder zuhause, wenn sie nicht zuhause sind. Kompetent und einfühlsam werden sie von unserem ausgebildeten Personal betreut. Die Kinder finden bei uns eine vertrauensvolle, liebevolle Umgebung vor, so dass die Eltern ihre Kinder unbelastet in die Obhut des Horts-Kinderhaus „s' 2.Dihei" geben können. Der Tagesablauf wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten unterstützen die Förderung der Kinder.

Jedes Kind ist ein eigenes, unverwechselbares Wesen mit unterschiedlichen Gedanken, Möglichkeiten und Interessen. Es ist Gestalter seiner eigenen Entwicklung und tut dies in seinem individuellen Rhythmus.

1.4 Lage

Der Hort–Kinderhaus „s' 2. Dihei" ist mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, und befindet sich im Wohnquartier „Im Kornfeld" an der Huebwisstrasse 17, in Fällanden.

1.5 Räumlichkeiten

Der Hortkindergruppe stehen insgesamt rund 109 m² zur Verfügung. Es handelt sich um kindgerechte, wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, konzentriertes Spielen ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten, in denen die Möglichkeit besteht, bei uns die Hausaufgaben zu erledigen. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spiel-möglichkeiten im Freien vorhanden.

1.6 Aussengelände

Der Kinderhaus-Hort besitzt einen eigenen Garten mit Spielwiese. Ein grosser, vielfältiger Spielplatz steht für alle Hortkindern zur Verfügung. Die weitere naturnahe Umgebung zu Feld, See und Wald lädt zu vielen erlebnis-pädagogischen Aktivitäten ein. Wann immer die Witterung es zulässt, gehen wir mindestens einmal am Tag mit den Kindern nach draussen.

1.7 Öffnungszeiten

Der Kinderhaus-Hort "s'2. Dihei" ist von Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr geöffnet.

Ausgenommen ist die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sowie an folgenden öffentlichen, ortsüblichen Feiertagen: Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August, Betriebsausflug (kein fixes Datum).

1.8 Gruppenstruktur/Aufnahme

Im Hort werden Kinder ab 3,5 Jahren bis zur 4. Primarstufe aufgenommen.
Der Kinderhaus-Hort „s'2. Dihei" steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität.
In der Ferienzeit werden im Hort bei freier Kapazität auch externe Kinder aufgenommen.

1.9 Mitarbeitende

Ausgebildete Gruppenleiterinnen, Miterzieherinnen sowie Praktikantinnen und Lernende mit dem Berufsziel „Fachangestellte Betreuung Kinder" arbeiten im Kinderhaus-Hort „s'2. Dihei".

2. Tarife / Vertrag

2.1 Tarif Schulwochen

Während den Schulwochen (39 Wochen pro Jahr) können die Kinder den Hort nach Modulen besuchen. Folgende Module mit den entsprechenden Kosten sind wählbar.

Betreuungsmodul	Zeit	Kosten
Ganzer Nachmittag inkl. Mittagstisch	11:45 –18:00	Sfr. 70.00
Ganzer Nachmittag ohne Mittagstisch	13:30 –18:00	Sfr. 40.00

Nachschulische Betreuung	13:30 –16:15 oder 15:15-18:00	Sfr. 30.00
Mittagstisch	Schulende Vormittag- 13:30	Sfr. 30.00
Morgenbetreuung	07:00 bis Schulbeginn	Sfr. 30.00

Für ganze Monate wird der Wochenbetrag, entsprechend den gewählten Modulen mit dem Faktor 4.2 berechnet. Für die Ferien gilt ein Ganztagestarif.

2.2 Ferienbetreuung/Ferienclub

Gerne betreuen wir Ihr Kind nach Rücksprache mit der Kinderhaus-Hort-Leitung, auch während den Schulferien. Damit wir den ganzen Tag mit den Kindern gestalten können sind in der Ferienzeit nur ganze Tage belegbar.

Kinderhaus-Hort-Familien haben bis 30 Tage vor Ferienbeginn einen Vorrang für Ferienbetreuung. Nach Ablauf dieser Frist vergibt das Kinderhaus die Ferienplätze an externe Familien, welche die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Der Ferien Club findet ab 6 Kindern statt. Ausflüge werden mit den Öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt.

Ferienhort	07.00-18.00	Sfr. 100.00

2.3 Ferien & Abwesenheiten

Ferien oder Abwesenheiten sollten der Gruppenleiterin oder der Kinderhausleitung frühzeitig bekannt gegeben werden. Abwesenheit und Krankheit können nicht kompensiert werden.

2.4 Vertragsausstellung

Mit den Eltern werden befristete Betreuungsverträge pro Schuljahr abgeschlossen. Bei der ersten Ausstellung eines Vertrages wird eine einmalige Gebühr von 100.- pro Kind erhoben.

2.5 Rechnungsstellung

Die Beiträge sind monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bis 5. des betroffenen Monats zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss auch bei Ferienabwesenheit während den Schulwochen oder Krankheit des Kindes usw. vollumfänglich entrichtet erden und kann nicht gutgeschrieben werden.
Für Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Sfr. 20.- erhoben.

2.6 Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular persönlich, per Post oder Online einzureichen.

2.7 Elternbetreuungs-Verträge

Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen. Eine Hausordnung sowie eine Tarifordnung sind Bestandteile des Vertrages.

In einem Beiblatt zum Vertrag werden die ausgewählten Module festgehalten. Eine Reduktion der Module ist nur unter Einhaltung der normalen Kündigungsfrist möglich. Eine Aufstockung der Module ist mit der Hortleitung abzusprechen.

2.8 Depot

Mit Vertragsunterzeichnung muss ein Depot geleistet werden. Für das erste Kind beträgt dieses CHF 500.-. Für jedes weitere Kind sind CHF 100.- zusätzlich zu leisten. Ist das Depot auf unserem Konto verbucht, wird der Betreuungsplatz von Seiten des Hortes Kinderhaus „s'2. Dihei" garantiert. Das Depot wird bei Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

2.9 Kündigung

Die Kündigungsfrist für die Beendigung des Vertragsverhältnisses kann beidseitig per Ende des Monats und mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, **auf Ende eines Monats** aufgelöst werden. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch die Eltern sind die Betreuungskosten bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist vollständig zu bezahlen. Bei einer Reduktion der Betreuungstage kann der Platz mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Bei schwerwiegender Missachtung der Regeln des Kinderhaus-Horts „s'2. Dihei"sind die Vertragspartnerberechtigt, dass Vertragsverhältnis nach erfolgloser Mahnung fristlos aufzulösen.

2.10.Versicherung, Haftung & Krankheiten Versicherung / Haftung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort keinerlei Haftung. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck, Ketteli, etc. zu Hause.

2.11 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Hort nicht besuchen, da die in diesem Fall benötigte spezielle Zuwendung nicht gewährleistet werden kann. Dies auch um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit muss die Sache mit dem Arzt abgeklärt werden.

Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Kinderhaus-Hortleitung unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Allergien oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Kinderhaus-Hortleitung schriftlich mitgeteilt werden.

3. Pädagogische Leitlinien

3.1 Unser Verständnis von Hortbetreuung

Unser Hort sieht sich als Raum, in dem soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden können, um miteinander vielfältige Formen des Lernens und Spielens, des Wahrnehmens und Begreifens zu finden. Dabei soll jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert und

3.2 Die Rolle der Mitarbeitenden

Wir verstehen uns vor allem als Bezugspersonen und Ansprechpartnerinnen für die Kinder. Unsere Arbeit orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder. Sie zu erkennen, erfordert gute Beobachtung und Einfühlungsvermögen. Den Kindern wird einerseits durch die Mitarbeitenden eine vorbereitete Umgebung gestaltet, die Sicherheit und Verlässlichkeit vermittelt. Andererseits gibt es Raum für Kreativität, damit die Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen können. Hier sehen wir uns als Begleiterinnen und Anleiterinnen. Im Alltagsgeschehen sind wir uns unserer Vorbildrolle bewusst und erkennen und akzeptieren auch unsere Individualität als Chance für die Kinder.

3.3 Unser Bild vom Kind

Wir sehen in jedem Kind eine individuelle, nach Entfaltung strebende Persönlichkeit, deren Anspruch auf Autonomie und Entwicklung im jeweiligen Tempo für uns massgebend ist. Diese Sichtweise ermöglicht es uns, jedes Kind bestmöglich in seiner Individualität zu fördern und zu integrieren.

3.4 Betreuung Eingewöhnungszeit

Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Betreuungsintensität wird während dieser Zeit abhängig vom Eingewöhnungsfortschritt des Kindes festgelegt. Die Eingewöhnung wird **nicht** verrechnet.

3.5 Pädagogische Ziele

Unsere pädagogischen Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder sollen:

- Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen wahrnehmen, entwickeln und formulieren
- Selbstvertrauen gewinnen
- sich und andere mit ihren individuellen Eigenarten wahrnehmen und achten
- soziales Bewusstsein entwickeln (Toleranz, Kritikfähigkeit, gewaltfreie Konfliktbewältigung)
- schwächere Kinder wahrnehmen und sie unterstützen
- Phantasie und Kreativität entwickeln
- gemeinsam Lösungswege finden
- sprachliche Fähigkeiten entwickeln, um ihre Wünsche und Gefühle besser ausdrücken zu können
- Grenzen bei sich und in Situationen erkennen und darauf reagieren lernen
- Vertrauen zur Gruppe, zu Erwachsenen und zu anderen Kindern gewinnen
- Erfahrungen mit dem eigenen Körper machen

- Natur erleben
- handwerkliche, künstlerische, musikalische und kognitive Fähigkeiten entwickeln
- ihre Stärken erkennen und sie im Gruppengeschehen sinnvoll einbringen
- Verantwortung für ihr eigenes Tun entwickeln
- Insgesamt fördern wir selbstbestimmtes Lernen auf intellektueller, emotionaler und sozialer Ebene

3.6 Methoden

Unsere pädagogische Arbeit entwickelt sich unter anderem aus der Situation der Gruppe heraus. Wir richten uns nach den sozialen Grundbedürfnissen (Zugehörigkeit, Lenkung und Anerkennung)der einzelnen Gruppenmitglieder und gehen auf die aktuellen Lebensumstände der einzelnen Kinder ein. Unsere Gruppe ist geprägt durch die einzelnen Persönlichkeiten, welche die eigentliche Gruppen-qualität erst ausmachen. Die von uns verfolgten Lernziele werden als Angebot in die Gruppe gegeben. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie diese annehmen wollen oder nicht. Mit der Gruppenzugehörigkeit verpflichten sich die Kinder, an einigen Ritualen und Gruppen aufgaben teilzunehmen. Grossen Raum nimmt in unserer Arbeit das Freispiel ein. Hier können die Kinder miteinander in Kontakt kommen, gemeinsame Ideen verwirklichen und voneinander lernen. Den Mitarbeitenden bietet das Freispiel die Möglichkeit der Beobachtung, um die Bedürfnisse der

3.7 Angebot

Täglich können 8 bis 10 Kinder von 06:45 bis 18:15 betreut werden.
Im Tagesablauf wird den Kindern Z'Morge, Z'Mittag und Z'Vieri angeboten. Für den Weg von und zum Kindergarten oder Schule bieten wir eine Wegbegleitung an. Neben den vielen Aktivitäten welche wir im Hort erleben, gehen wir auch jeden Tag nach Draussen. Und zwischendurch finden Waldtage und Ausflüge statt. Natürlich gehören auch diverse Elternanlässe zu unserem Angebot.

3.8 Tagesablauf

07:00	Der Hort öffnet seine Türen, Auffangzeit.
06:45 – 08:15	Die Kinder treffen im Hort ein und dürfen frühstücken.
08:00 – 08:30	Kinder gehen alleine oder begleitet in den Kindergarten/Schule.
12:00	Die Kinder kommen alleine oder begleitet vom Kindergarten/Schule zurück.
12:15	Mittagessen
13:00	Die Kinder laufen zum Kindergarten/Schule evtl. begleitet.
13:00 – 15:30	Hausaufgaben und Freispiel im Hort oder im Freien.
15:30	Die Kinder kommen vom Kindergarten oder der Schuleinheit zurück.
15:45 – 16:15	Z'Vieri
16:00 – 18:00	Hausaufgaben und Freispiel.
17:00 – 18.00	**Abholzeit:** die Kinder werden den Eltern übergeben oder gehen selbständig nach Hause.

3.9 Abholen der Kinder

Kinder, die nicht selbständig nach Hause gehen, müssen von den Eltern bis spätestens um 18:15 Uhr abgeholt werden.

Für den Weg zwischen Hort und Zuhause sind die Eltern verantwortlich. Um 18:10 Uhr machen sich die nicht abgeholten Hortkinder bereit um alleine nach Hause zu laufen.

Die Eltern müssen mit einer Unterschrift das Einverständnis geben, wenn die Kinder selbständig den Weg von zu Hause in den Hort, und oder retour bewältigen dürfen.

Die Kindergartenkinder werden auf Wunsch in den Kindergarten begleitet. Treffpunkt ist vor dem Kindergarten, wo die Begleitperson auf sie wartet. Erscheint ein angemeldetes Kind nach einer Wartezeit von zehn Minuten nicht, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Erst nach diesem Telefonat, machen wir uns auf die Suche nach dem Kind.

Bei ausser-obligatorischen Terminen (Arzt, Musikunterricht, Sport etc.) müssen die Kinder in der Lage sein, den Weg selbständig zu absolvieren.

3.10 Hausaufgaben

Alle Kinder können ihre Hausaufgaben selbstständig nach dem Essen im Hort machen. Nach der Erledigung der Hausaufgaben finden die oben erwähnten Angebote statt. Die Kontrolle und die Schlussverantwortung liegen bei den Eltern.

3.11Konkrete Angebote

- Werken
- Bewegungsspiele im Freien
- Basteln/Kreative Angebote
- Töpfern
- Arbeiten mit Naturmaterial
- Rollenspiele
- Hörspiele
- Kochen und Backen
- Tanz
- Naturerlebnisse
- Feiern und Rituale

Darüber hinaus bieten wir in unserer Ferienbetreuung auch besondere Aktivitäten und Ausflüge an.

3.12 Altersgemischtes Lernen

Wir betreuen im Hort Kinder ab 4 Jahren bis 10 Jahren. Grundlage unserer Arbeit ist die altersgemischte Gruppe. Soziales Lernen findet unserer Meinung nach in altersheterogenen Gruppen natürlicher statt (Jüngere lernen von Älteren und umgekehrt).

3.13 Ernährung

Frühstück, Mittagessen und Zvieri werden im Kinderhaus-Hort eingenommen. Bei allen Mahlzeiten wird grundsätzlich auf eine gesunde, kindergerechte, vitamin-und nährstoffreiche Kost geachtet. So werden zum Beispiel Früchte und Gemüse täglich angeboten. Im

Weiteren steht den Kindern und Mitarbeitenden jederzeit frisches Trinkwasser zur Verfügung. Die Mittagsverpflegung wird von einem Teammitglied frisch zubereitet. Auf besondere kulturelle und gesundheitliche Essgewohnheiten nimmt das Kinderhaus soweit möglich gerne Rücksicht.

Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten in den Hort mitzugeben

Diese Regelung gilt nicht für Geburtstage und andere Feste. Für die Koordination dieser Aktivitäten ist die Betreuerin der Kindergruppe zuständig.

3.14 Zusammenarbeit

Damit eine konstruktive Zusammenarbeit im Team möglich ist, legen wir Wert auf eine offene und anschlussfähige Kommunikation, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. Gegenseitiges Vertrauen bildet bei uns die Basis der Zusammenarbeit. Regelmässig finden Teamsitzungen zur Besprechung der Alltagssituationen statt

Das Kinderhaus-Hort-Team ist Neuem gegenüber offeneingestellt. Auseinandersetzungen mit sich, dem Team und der Gruppe gehören zur täglichen Arbeit einer Mitarbeitenden. Sie nimmt Spannungen wahr und versucht im Gespräch konstruktive Lösungen zu finden. Die Mitarbeitende fördert durch ihr eigenes Verhalten eine positive und offene Gesprächskultur, in der Konflikte angesprochen und ausgetragen werden können.

Auch im Bereich der Sozialerziehung, in der vorwiegend durch Erleben gelernt wird, spielt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund muss sich jede Person des Kinderhaus-Hort-Teams bewusst sein, dass sie mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleginnen und der Umgebung eine Vorbildrolle einnimmt.

Das ganze Kinderhaus-Hort-Team hat die Möglichkeit, Team Erfahrungen und Problemsituationen im Rahmen von Supervision zu besprechen.

3.15 Weiterbildung der Mitarbeitenden

Kontinuierliche Aus-und Weiterbildung ist für unsere Mitarbeitenden des Kinderhauses eine Selbstverständlichkeit. Die tägliche intensive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und dem Menschen erfordert ein aktualisiertes Wissen der Mitarbeitenden in den Themenbereichen Erziehung, Entwicklung und Kommunikation. Durch den Besuch von internen und externen Weiterbildungsangeboten wird das entsprechende Know—how erlangt.

3.16 Personalführung

Die Leitung pflegt einen partizipativen Führungsstil. Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden im Berufsalltag gleichermassen gefördert und gefordert werden. Mitarbeitergespräche und jährliche Zielvereinbarungen bilden die Basis der Personalführung. Die Auszubildenden begleitet die Leiterin anhand eines speziellen Ausbildungsplans. Die Geschäftsleitung und die Kita-Leitung tauschen sich regelmässigen zu Führungsfragen aus.

3.17 Qualitätssicherung

Die Qualität der gesamten Kinderhaus-Trägerschaft wird in regelmässigen Abständen überprüft und gesichert. Es ist der Geschäftsleitung des Vereins Kinderhaus „s' 2. Dihei“

ein wichtiges Anliegen, möglichst breit abgestützte Rückmeldungen und Informationen zur Qualität zu erhalten. Aus diesem Grund werden verschiedene interne Instrumente zur Qualitätsentwicklung eingesetzt

3.18 Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Hort und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Welten. Damit es sich an beiden Orten geborgen fühlt, ist ein tragfähiger Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden sehr wichtig. Wir streben eine gegenseitig offene und ehrliche Zusammenarbeit an, um eine differenzierte Betreuung des Kindes zu gewähren. Ein wichtiger Punkt in der Zusammen-arbeit mit den Eltern ist das gegenseitige Vertrauen. Die Mitarbeitenden fördern dies, indem sie den Eltern mit einer offenen, ehrlichen und freundlichen Haltung begegnen. Wir legen grossen Wert auf regelmässigen Austausch mit den Eltern. Morgendliche und abendliche Kurzgespräche über das Befinden der Kinder bilden die Grundlage für eine gute Zusammen-arbeit zwischen den Eltern und dem Team.

Elternabende, Veranstaltungen mit den Kindern und Feste werden vom Team durchgeführt, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und dem Hort-Personal zu gewährleisten. Dabei können sich die Familien untereinander kennen lernen und bei Interesse Programmteile mit gestalten.

3.19 Sicherheit und Hygiene

Spielsachen, Apparaturen und Geräte werden regelmässig auf ihre Funktionalität und Sicherheit geprüft und desinfiziert. Reinigungsmittel und andere gefährliche Substanzen werden ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt. Der Umgang mit Lebensmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird von der Gesundheitsbehörde periodisch kontrolliert. Zur Gewährleistung der hygienischen Anforderungen besteht ein Reinigungsplan, dessen Umsetzung intern kontrolliert wird.

Die bau-und feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Das Personal wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall sowie anderen Notfällen zu verhalten hat; die nötigen Hilfsmittel stehen bereit.

3.20 Rechtliches

Das vorliegende Betriebskonzept für die Hortbetreuung im Kinderhaushort „s' 2. Dihei", steht allen Interessierten zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird von der Geschäftsleitung des Vereins Kinderhaus „s'2. Dihei" und der Hortleitung regelmässig überprüft. Der Kinderhaushort „s'2. Dihei" behält sich vor, neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Fällanden, 31.07.2019